

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2026 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 3

**Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und
Jugendförderplans für die Laufzeit 01.01.2027 - 31.12.2031
hier: Künftige Ausgestaltung der Handlungsfelder
Schulsozialarbeit Kreis Euskirchen und Offene Kinder- und
Jugendarbeit**

V 135/2026

Zunächst weist der Vorsitzende darauf hin, dass es sich vorliegend noch nicht um den Beschluss über den Kinder- und Jugendförderplan handele, dieser werde erst in der nächsten Sitzungsrunde stattfinden. Heute gehe es um die Bereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Der Vorsitzende übergibt zur Ergänzung bzgl. des „Deckungsvorschlages“ an die Verwaltung, Frau Geschwind.

Frau Geschwind erklärt, es habe sich bei den Ausführungen zum Punkt „Deckungsvorschlag“ der V 135/2026 ein kleiner Fehler eingeschlichen.

Dort sei ausgeführt, dass die Haushaltsmittel nach Rechtskraft des Haushaltes zur Verfügung stünden. Richtig müsse es heißen, dass die Mehraufwendungen im Haushaltsentwurf 2027 eingeplant seien und im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bereitgestellt würden. Dadurch werde ermöglicht, dass Träger, die bereits vor der Genehmigung des Haushalts über geeignetes Personal verfügen und die Stunden aufstocken können, dies auch entsprechend umsetzen können.

Frau Kurth, CDU-Fraktion, dankt der Verwaltung, dass das Thema so gut aufgearbeitet wurde, insbesondere, dass verschiedene Varianten erarbeitet worden seien. Sie betont die Wichtigkeit von Schulsozial- sowie Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Sie zeigt auf, dass die Verwaltung bei der Schulsozialarbeit zunächst eine zusätzliche Springerstelle und bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Aufstockung um 4,1 Vollzeitstellen eingeplant habe. Damit hätten die bisherigen Öffnungszeiten von 30 Stunden eingehalten und gleichzeitig eine regelmäßige Doppelbesetzung ermöglicht werden können. Diesbezüglich weist sie auf die damit verbundenen zusätzlichen Kosten von rund 300.000 Euro im Jahr hin. Daher sei es aus Sicht der CDU richtig gewesen, nach einem Mittelweg zu suchen. In diesem Zusammenhang erwähnt sie die Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen, die eine Stellungnahme hätten abgeben können. Zwar hätten dies nicht alle Kommunen genutzt, dennoch lägen relativ viele Rückmeldungen vor, die sehr unterschiedlich ausgefallen seien und alle die angespannte finanzielle Situation der kommunalen Haushalte betont hätten. Die CDU-Fraktion sei deshalb der Meinung, dass die Variante 4 (zusätzliche 1,6

Vollzeitstellen, 25 Wochenstunden) einen sehr guten und vertretbaren Kompromiss darstelle.

Die Verwaltung werde gebeten, ggf. nach zwei Jahren eine Evaluation zu den Punkten Doppelbesetzung und Öffnungszeiten vorzunehmen.

Ansonsten werde die CDU-Fraktion hier zustimmen.

Herrn Höllmann, SPD-Fraktion, bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei der Verwaltung für die ausführliche Vorbereitung und Begleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die SPD-Fraktion begrüße die kleine Ausweitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Man hätte sich mehr gewünscht, aber auch in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation sei es den elf kreisangehörigen Kommunen nur schwer zu vermitteln, dass man hier wesentlich mehr Geld ausgeben wolle. Deswegen finde auch die SPD-Fraktion, den Kompromiss, die Alternative 4, gut und werde das so mittragen.

Frau Mende, Bündnis 90/DIE GRÜNEN bedankt sich bei der Verwaltung für die vorgelegte Vorlage und Vorarbeit sowie für die Arbeit in der nichtöffentlichen Arbeitsgruppe.

Sie betont hier die konstruktive Zusammenarbeit, um über Fraktionsgrenzen hinweg eine gute Lösung für die Kinder und Jugendlichen im Kreis Euskirchen zu finden.

Zunächst geht Frau Mende auf das Thema Schulsozialarbeit ein. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN besteht eindeutig Bedarf an der Einrichtung einer Springerstelle, um den Ausfall von langzeiterkrankten Mitarbeitenden zu kompensieren. Die betroffenen Schulen werden derzeit über einen längeren Zeitraum nicht von Schulsozialarbeit unterstützt. Dadurch fehlt Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ein verlässliches und niedrigschwelliges Beratungsangebot. Es sei davon auszugehen, dass die Aufstockung des Stellenplans um eine Vollzeitäquivalentstelle aufgrund der eingesparten Personalkosten für langzeiterkrankte Mitarbeitenden zu keinen Mehrkosten für den Kreis führt. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben keine Bedenken, dass auch eine befristet ausgeschriebene Stelle besetzt werden würde. Die Einrichtung einer Springerstelle sei aus pädagogischer Sicht geeignet, personelle Ausfälle aufzufangen und die Kontinuität der Angebote zu erhöhen. Sie werde daher als sinnvoll erachtet. Da die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, entstünde keine zusätzliche Belastung für den Haushalt. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt daher die Einrichtung der Springerstelle.

In Bezug auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit berichtet Frau Mende, dass in der Arbeitsgruppe Einigkeit darüber bestanden habe, eine Doppelbesetzung anzustreben. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstütze diese Einschätzung, insbesondere mit Blick den Schutz und Arbeitsschutz der Mitarbeitenden. Eine Reduzierung der wöchentlichen Öffnungszeit sehe sie kritisch. An dieser Position habe auch die fraktionsinterne Beratung nichts geändert. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spreche sich daher

für Alternative 2 aus, also für eine kreisweite Aufstockung um 4,1 Vollzeitäquivalente, um die derzeitigen wöchentlichen Öffnungszeiten von 30 Stunden in der Woche mit Doppelbesetzung aufrechterhalten zu können. Eine Verringerung der wöchentlichen Öffnungszeiten sei aus fachlicher und pädagogischer Sicht weder sinnvoll noch zielführend. Mit der vorgesehenen Aufstockung könnten die Öffnungszeiten flexibler gestaltet, Angebote stärker nach Altersgruppen und Zielgruppen differenziert sowie Angebote am Wochenende besser ermöglicht werden. Zugleich würden Angebotsreduzierungen vermieden und die Besucherzahlen könnten stabil gehalten werden.

Frau Mende verweist auf die bereits von Frau Kurth (CDU-Fraktion) angesprochene Umfrage, aus der unterschiedliche Rückmeldungen der Städte und Gemeinden hervorgegangen seien. Einige Kommunen hätten sich ausdrücklich für den Erhalt der bisherigen Öffnungszeiten ausgesprochen. Abschließend weist sie darauf hin, dass der Kreis Euskirchen bei der Stellen- und Finanzausstattung im kommunalen Vergleich bislang im unteren Bereich liege. Unter Bezugnahme auf die genannten Gründe spreche sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN daher für Alternative 2 aus.

Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass weder Alternative 2 noch die zusätzliche Stelle in der Schulsozialarbeit Bestandteil des zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschlags seien. Er fragt Frau Mende, ob sie hierzu einen Änderungsantrag stelle, über Alternative 2 sowie die zusätzliche Schulsozialarbeiterstelle gesondert abstimmen zu lassen. Anschließend stellt er fest, dass ein Änderungsantrag vorliege, da Frau Mende erklärt habe, ihre Fraktion beantrage die Einrichtung der zusätzlichen Stelle in der Schulsozialarbeit. Über den Änderungsantrag werde zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt.

Zum Thema Schulsozialarbeit erklärt Herr Schorn, dass ein erhöhter Krankenstand aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle führen könne. Auch in anderen Bereichen müsse mit krankheitsbedingten Ausfällen umgegangen werden. Zwar könnte die eine Springerstelle aufkommensneutral gestaltet werden, sie würde bei einer Einrichtung dennoch im Stellenplan abgebildet. Darüber hinaus sei die Fraktion aus pädagogischer Sicht nicht vollständig von einer Springerstelle überzeugt. Ein Schulsozialarbeiter, der kurzfristig an wechselnden Schulen eingesetzt werde, sei aus ihrer Sicht keine geeignete Alternative. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits zusätzlich geschaffenen drei Libero-Stellen. Daher begrüße die FDP-Fraktion, dass die Verwaltung letztlich von einer Aufstockung in diesem Bereich abgesehen habe, und schließe sich dieser Entscheidung ausdrücklich an.

Zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit erklärt Herr Schorn, dass die FDP-Fraktion die Einschätzung teile, wonach eine Doppelbesetzung pädagogisch sinnvoll sei. Die Fraktion werde daher der unveränderten Alternative 4 der Vorlage zustimmen. Für das Protokoll hält Herr Schorn fest, dass es sich aus Sicht der FDP-

Fraktion um eine Standarderhöhung handele, die mit einer Reduzierung der Öffnungszeiten verbunden sei. Eine große kreisfreie Stadt in der Umgebung würde sich eine solche Standarderhöhung als Nicht-Umlagebehörde möglicherweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht leisten. Abschließend fasst er zusammen, dass die FDP-Fraktion keine Änderungen beantrage, sondern Alternative 4 sowie dem Verzicht auf die Einrichtung einer Springerstelle zustimme.

Frau Regh erklärt, dass die SPD-Fraktion Alternative 4 als Kompromiss begrüße. Insbesondere die Belastung der Mitarbeitenden werde dadurch aus ihrer Sicht angemessen abgefedert. Gleichzeitig weist sie auf mögliche Probleme und Folgen hin. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten sei für Jugendliche, die auf verlässliche Angebote angewiesen seien, problematisch. Zudem bedeute die Umrechnung von etwa 55 Personalstunden, dass eine Fachkraft beziehungsweise Leitung bei 25 Öffnungsstunden maximal mit 30 Stunden beschäftigt werden könnten.

Es folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Frau Kurth fragt für die CDU-Fraktion, ob Frau Regh aufgrund ihrer Tätigkeit beim Kinderschutzbund befangen sein könnte.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Frage der Befangenheit im Vorfeld mit der Verwaltungsspitze abgestimmt worden sei. Nach Einschätzung von Herrn Köster-Schmücker, Amtsleiter 01, liege keine Befangenheit vor. Der Vorsitzende verliest hierzu folgende Begründung:

„Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW wird hinsichtlich der V 135/2026 nicht angenommen. Gegenstand der Beratung ist keine individualisierte Förderentscheidung zugunsten einzelner Träger, sondern die grundsätzliche personelle und strukturelle Ausstattung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Festlegung eines einheitlichen Fördermaßstabs. Die hieraus resultierende Betroffenheit einzelner Trägervertreter rechtfertigt nach den für den Jugendhilfeausschuss geltenden Maßstäben nicht bereits deren Ausschluss. Ein Mitwirkungsverbot wäre hingegen bei einer gesonderten Entscheidung über die konkrete Förderung des jeweils vertretenen Trägers zu prüfen.“

Frau Regh ergreift erneut das Wort und weist darauf hin, dass die praktische Umsetzung künftig genau zu beobachten sei. Zwar werde von einer Doppelbesetzung gesprochen, tatsächlich würden jedoch zwei Teilzeitstellen ausgeschrieben. Es müsse daher geprüft werden, ob solche Stellen für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber attraktiv seien, da Beschäftigte in diesem Bereich häufig Vollzeitstellen suchten. Zudem sei zu klären, wie die Öffnungszeiten künftig bei einem Umfang von lediglich 25 Stunden gestaltet werden könnten.

Frau Geschwind ergänzt, dass die Stellungnahme der Stadt Mechernich erst nach Veröffentlichung der Vorlage bei der Verwaltung eingegangen sei. Der Vollständigkeit halber teilt sie mit, dass sich die Stadt Mechernich gegen die Aufstockung ausspreche.

Anschließend leitet der Vorsitzende die Abstimmung ein.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt. Der Antrag wird nochmals erläutert: Im Bereich der Schulsozialarbeit soll ein Vollzeitäquivalent als Springerstelle eingerichtet werden. Diese Stelle sei ursprünglich vorgesehen gewesen, jedoch aufgrund der Haushaltslage von der Verwaltung nicht beantragt worden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, bei einer Ja-Stimme (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die Laufzeit 01.01.2027 – 31.12.2031 vorab die für den Kreishaushalt 2027 ff. relevante Finanzierung von mindestens 1,42 VZÄ je Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Sicherstellung der Doppelbesetzung bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von 25 Wochenstunden. Träger, die bereits über eine sogenannte Libero-Stelle verfügen, erhalten keine zusätzliche personelle Aufstockung. Die Verwaltung wird beauftragt, den sich aus der Umsetzung ergebenden Mittelbedarf – es erhöht sich damit der vom Kreis geförderte Stellenumfang in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von derzeit 17,2 VZÄ auf insgesamt 18,8 VZÄ einschließlich eines Overheads von 10 % mit einer finanziellen Mehrbelastung i.H.v. rund 116.800 Euro jährlich – in den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, bei einer Gegenstimme (Bündnis 90/Die Grünen)